Vergabeverfahren Grün- und Außenanlagenpflege

Anlage 700 – Aufforderung zur Angebotsabgabe

Auftraggeberin: Universität Paderborn, Dezernat 5 – Gebäudemanagement, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn
Vergabe-Nr.: 200/39/26/1

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Universität Paderborn (im Folgenden „AG“) beabsichtigt, die Grün- und Außenanlagenpflege auf ihrem Campus und an ihren Außenstandorten im offenen Verfahren zu vergeben. Wir fordern Sie hiermit auf, ein Angebot nach Maßgabe der folgenden Bedingungen und der Vergabeunterlagen abzugeben.

1. Gegenstand und Verfahren

- **Leistung:** Garten- und Landschaftspflege (Unterhaltungspflege) auf dem Hauptcampus einschließlich Sportcampus und Teilbereich Mersinweg sowie am Außenstandort Startup Campus. Art und Umfang ergeben sich abschließend aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 730) und dem Preisblatt (Anlage 710).
- **Verfahrensart:** EU-weites offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 14 Abs. 2 Satz 1 und § 15 VgV.
- **Lose:** Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt (Gesamtvergabe, § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB). Die Gründe sind im Vergabevermerk dokumentiert.
- **Vertragslaufzeit:** 01.03.2027 bis 28.02.2031 (vier Jahre) mit einmaliger Verlängerungsoption der AG um zwei Jahre; Gesamtlaufzeit höchstens sechs Jahre (Anlage 760 § 3).
- **Optionen:** Erweiterung um die Außenanlagen der Neubauten Z1/Z2 und um den Außenstandort Fürstenallee (Anlage 760 § 4 Abs. 3, § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GWB). Diese Flächen sind nicht im Mengenansatz des Preisblatts enthalten.

2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind in Anlage 701 vollständig aufgeführt. Es gelten ergänzend die Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formblatt 511 EU). Bei Widersprüchen zwischen dem Formblatt 511 EU und den Anlagen 700 bis 705 gehen die Anlagen 700 bis 705 vor. Die Rangfolge der Vertragsunterlagen ergibt sich aus Anlage 760 § 1. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, weisen Sie die Vergabestelle bitte unverzüglich über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes darauf hin (511 EU Ziff. 2).

3. Kommunikation und Bieterfragen

Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de). Anfragen per E-Mail, Telefon oder Post werden nicht beantwortet.
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind bis spätestens **08.12.2026** über den Kommunikationsraum zu stellen. Die AG beantwortet rechtzeitig gestellte Fragen allen Unternehmen in anonymisierter Form spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV). Später eingehende Fragen werden nur beantwortet, soweit dies bis zu diesem Zeitpunkt noch möglich ist.
Wir empfehlen, sich auf dem Vergabemarktplatz für dieses Verfahren zu registrieren. Nur registrierte Unternehmen werden automatisch über Antworten, Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen informiert. Nicht registrierte Unternehmen müssen sich selbst über den aktuellen Stand informieren; Nachteile aus fehlender Kenntnis gehen zu ihren Lasten.

4. Ortsbesichtigung

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung findet nicht statt. Das Campusgelände ist öffentlich zugänglich und kann eigenständig besichtigt werden; Gebäude, Dachflächen und abgeschlossene Bereiche dürfen dabei nicht betreten werden.

5. Angebotsfrist, Form der Angebotsabgabe, Bindefrist

- **Ablauf der Angebotsfrist:** 18.12.2026, 10:00 Uhr.
- **Form:** Angebote sind ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz NRW in Textform nach § 126b BGB einzureichen (§ 53 Abs. 1 VgV). Einzelheiten ergeben sich aus Formblatt 312_322 EU. Angebote per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg sind nicht zugelassen.
- **Ausschluss:** Nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV). Maßgeblich ist der vollständige Eingang auf dem Vergabemarktplatz. Bitte planen Sie für den Upload ausreichend Zeit ein.
- **Bindefrist:** Die Bieter sind bis zum 16.02.2027 an ihr Angebot gebunden.
- **Öffnung:** Die Angebote werden nach Ablauf der Angebotsfrist von mindestens zwei Vertretern der AG geöffnet (§ 55 Abs. 2 VgV). Bieter sind zur Öffnung nicht zugelassen.

6. Inhalt des Angebots

Mit dem Angebot sind die in Anlage 701 Abschnitt B mit „X“ gekennzeichneten Unterlagen sowie bei Bedarf die mit „B“ gekennzeichneten Unterlagen einzureichen, insbesondere:

- Angebotsschreiben (Formblatt 324 EU),
- Preisblatt (Anlage 710), vollständig ausgefüllt im Excel-Format,
- Konzeptfragen (Anlage 720), vollständig ausgefüllt einschließlich der Erläuterungen im Freitextfeld,
- Referenzen (Anlage 703) sowie die übrigen Eignungsnachweise nach Anlage 702,
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formblatt 521 EU) und Eigenerklärung zu Art. 5k VO (EU) Nr. 833/2014 (Formblatt 523 EU).
  Eigenerklärungen gelten mit der elektronischen Abgabe unter Angabe des Namens bzw. der Unternehmensbezeichnung als abgegeben; eine Unterschrift ist nur gefordert, wo das Formblatt dies ausdrücklich verlangt (Formblatt 534b EU).
  Nachforderung: Die AG behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen – insbesondere die Antworten zu den Konzeptfragen (Anlage 720) –, werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV). Für Preisangaben gilt § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV.

7. Preise und Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Die Preise sind in Euro netto in die gelb hinterlegten Felder des Preisblatts (Anlage 710) einzutragen. Mit den Einheitspreisen sind alle Kosten der Leistungserbringung abgegolten (Anlage 730 Ziff. 7, Anlage 760 § 5 Abs. 2). Ein Preis von 0,00 € oder ein fehlender Preis ist nur zulässig, wenn die Leistung tatsächlich unentgeltlich erbracht wird; dies ist im Angebot zu erläutern.
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere an Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Vertragsbedingungen, sowie die Einbeziehung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV; 511 EU Ziff. 2).
- Erscheint ein Angebotspreis oder die Kosten im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die AG Aufklärung nach § 60 VgV. Halten Sie Ihre Kalkulationsgrundlagen bitte zur Vorlage bereit.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen (§ 35 Abs. 1 VgV). Je Bieter ist nur ein

Hauptangebot zulässig.

9. Eignung

Die Anforderungen an die Eignung und die geforderten Nachweise ergeben sich aus Anlage 702. Es handelt sich um Mindestanforderungen, die mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ geprüft werden. Für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, fragt die AG das Wettbewerbsregister ab (§ 6 Abs. 1 WRegG).

10. Bietergemeinschaften, Unteraufträge, Eignungsleihe

- **Bietergemeinschaften** reichen mit dem Angebot das Formblatt 531 EU ein (511 EU Ziff. 4, Anlage 702 Ziff. 5). Das Angebot ist vom bevollmächtigten Vertreter einzureichen.
- **Unteraufträge** sind mit Formblatt 533a EU unter Angabe der Leistungsteile und – soweit zumutbar – der Unterauftragnehmer zu benennen (§ 36 Abs. 1 VgV). Das gilt auch für Unteraufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe, mit denen der Anteil nach Konzeptfrage 11 (Anlage 760 § 7 Abs. 6) erbracht werden soll. Den Nachweis nach Formblatt 533b EU kann die AG vor Zuschlagserteilung verlangen.
- **Eignungsleihe:** Die in Anspruch genommenen Kapazitäten sind mit Formblatt 534a EU zu benennen; die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens ist beizufügen (§ 47 Abs. 1 VgV). Bei Eignungsleihe für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verlangt die AG die gemeinsame Haftung; Formblatt 534b EU ist dann zwingend mit dem Angebot einzureichen (§ 47 Abs. 3 VgV). Für Referenzen und fachliche Leitung gilt § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV (Anlage 702 Ziff. 6).

11. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV). Zuschlagskriterien sind der Preis (70 %) und die Qualität anhand der Konzeptfragen (30 %). Die Bewertungsmethode ergibt sich aus Anlage 705.

12. Tariftreue und Mindestlohn

Der Auftrag unterliegt dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) vom 22.03.2018. Die Besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen (Formblatt 513 EU) werden Vertragsbestandteil. Die dort geregelten Pflichten gelten auch für Nachunternehmen (§ 2 Abs. 4 TVgG NRW).

13. Information und Rechtsschutz

- Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor Zuschlagserteilung nach § 134 GWB informiert. Da die Information elektronisch versandt wird, darf der Vertrag erst zehn Kalendertage nach ihrer Absendung geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB).
- Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber der AG zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 GWB). Rügen sind über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes einzureichen.
- Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).
- Zuständige Nachprüfungsbehörde ist bis zum 31.12.2026 die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, ab dem 01.01.2027 die Vergabekammer Nordrhein-Westfalen mit Sitz bei der Bezirksregierung Münster (§§ 1, 2, 6 ZuStVO VK vom 18.11.2025, GV. NRW. 2025 S. 1064). Anschrift und Kontaktdaten ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung.

14. Sonstiges

- Die AG behält sich die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter den Voraussetzungen des § 63 VgV vor.
- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt (511 EU Ziff. 2).
- Die Angebote werden vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens und gegebenenfalls zur Vertragsdurchführung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e DSGVO verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Universität Paderborn
Dezernat 5 – Gebäudemanagement